

Stadt Iserlohn
Postfach
58634 Iserlohn

10. Juli 2020

B-Plan Nr. 337 „Sümmern-Dahlbreite“, 2 Änderung

Ihr Schreiben vom 17.06.2020; unser Zeichen: P 40/20

Stellungnahme:

Es bestehen gegen die Änderung des o. g. Bebauungsplanes keine Bedenken.

Da in den letzten Monaten bei den Aldi-Märkten im Kammerbezirk häufig gegen die entsprechenden Genehmigungen für den Anteil der zentrenrelevanten Randsortimente verstoßen wird (Ausstellung der Aktionswaren hinter den Kassen im größeren Umfang) ist aus unserer Sicht nicht nur eine entsprechende Festsetzung in den Bebauungsplänen erforderlich, sondern auch eine regelmäßige Prüfung vor Ort durch die zuständigen Behörden.

Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Frank Bendig